

## Werbemöglichkeiten AWES 2024

### Werbemöglichkeiten und Sponsorpakete Austrian Wind Energy Symposium AWES 2024

Am 26. und 27. Juni 2024 findet das 15. Österreichische Windenergie-Symposium (AWES) statt! Die IG Windkraft veranstaltet dieses bedeutende Informations- und Diskussionsforum für die gesamte Windenergiebranche Österreichs und der angrenzenden Länder. Der Veranstaltungsort ist wie bei den vergangenen Symposien die Aula der Wissenschaften im Herzen der Bundeshauptstadt Wien.

#### Veranstalter:

IG Windkraft, Wienerstraße 19, A-3100 St. Pölten, Österreich  
+43 (0) 2742 21955, [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at), [www.awes.at](http://www.awes.at)

#### Die Veranstaltung:

- **Datum:** 26. und 27. Juni 2024
- **Ort:** Aula der Wissenschaften, Wollzeile, 1010 Wien
- ca. 400 Teilnehmer:innen erwartet



Die Veranstaltung ist gänzlich der Windenergie gewidmet und informiert über die neuesten Entwicklungen. Die Programmentwicklung des 15. Symposiums ist in vollem Gange und wird in gewohnter Professionalität und inhaltlicher Breite abgewickelt. Mehr als 400 interessierte Besucher:innen werden bei der Veranstaltung Ende Juni erwartet.

#### Die Zielgruppe:

Das 15. Österreichische Windenergie-Symposium ist DER Treffpunkt für Personen und Unternehmen mit direktem Bezug zur Windenergie: Aktive und zukünftige Betreiber von Windenergieanlagen, Firmen und Forschungseinrichtungen im Energiebereich, Energieversorgungsunternehmen, Ingenieurbüros, Vertreter:innen aller Windenergie-Geschäftszweige, Entscheidungsträger:innen aus Politik, Ämtern und Behörden sowie Windenergie-Interessierte.

#### Bedeutung:

Wie die letzten 14 Symposien stellt auch das 15. Österreichische Windenergie-Symposium ein bedeutendes und richtungsweisendes Informations- und Diskussionsforum für die gesamte Windenergiebranche Österreichs und darüber hinaus dar. Zusätzlich wird den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten Trends und Entwicklungen der Branche zu erfahren, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken. Der Messebereich bietet darüber hinaus genügend Möglichkeiten für Vernetzung und Austausch. Als umweltfreundliche, nachhaltige Veranstaltung strebt das 15. AWES, wie auch schon bei den Symposien 2016 und 2018, die Zertifizierung mit dem Label "ÖkoEvent" der Stadt Wien an.

## Werbemöglichkeiten und Sponsorpakete

Seien Sie am diesjährigen Österreichischen Windenergie-Symposium (AWES) präsent! Am bedeutendsten Informations- und Diskussionsforum der Windbranche können Sie Ihr Unternehmen als kompetenten und innovativen Partner besonders effektiv hervorheben. Die Messeausstellung sowie die Networking-Möglichkeiten bieten den perfekten Rahmen für Ihren professionellen Auftritt!

Werbemöglichkeiten und Sponsorpakete	Pressekonferenz	Präsenz im Eingangsportaal	Präsenz im Vortragssaal	Kurzpräsentation	Messestand in der Säulenhalle	Logo Präsentation im Vortragssaal	Roll-up-Präsenz	Werbemittel/ Goodies	Homepage	Programmheft Logo	Programmheft Inserat	Meetingraum-nutzung	Tickets	Prospektfach	Social Media Inserat	W-LAN Branding	Preis	Mitglieder-Preis
Hauptsponsor	x	x	x	x	X	X	X	X	X	X	X	X	10	X	x			EUR 39.000,-
Mitveranstalter					x	x	x	x	x	x	x	x	4	x	x			EUR 13.000,-
Aussteller					x				x	x			2				EUR 6.000,-	EUR 5.600,-
„get together“-Sponsoring						x	x	x	x	x	x		2	x	x		EUR 20.000,-	EUR 19.000,-
„coffee break“-Sponsoring						x	x	x	x	x			2				EUR 4.500,-	EUR 4.000,-
Press&Work Area-Branding							x	x	x	x			1	x		x	EUR 4.500,-	EUR 4.000,-
Insertion im Programmheft									x		x						EUR 3.500,- EUR 1.750,- EUR 700,-	EUR 3.000,- EUR 1.500,- EUR 600,-
Prospektfach														x			EUR 350,-	EUR 300,-

**Alle Preise verstehen sich netto (exkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % USt).**

Das Buchungsformular finden Sie auf Seite 10. Bitte übermitteln Sie uns dieses fristgerecht an: [awes@igwindkraft.at](mailto:awes@igwindkraft.at)

Profitieren Sie zusätzlich vom **Frühbucher-Rabatt** in der Höhe von 10 % **bei Buchung bis 21.02.2024!**

## Hauptsponsor<sup>1)</sup> (2x zu vergeben)

**Exklusivität:** Allein die Hauptsponsoren (nur für IG Windkraft Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder) haben im Konferenzsaal, dem Jesuitensaal der Aula der Wissenschaften, gemeinsam mit der Veranstalterin die Möglichkeit, repräsentativ zu werben. Der gesamte Vortragssaal, sowie das Eingangsportal des Veranstaltungsortes sind ausschließlich den Hauptsponsoren und der Veranstalterin vorbehalten.

- 1 Messestand in der Säulenhalle (Standfläche ca. 6 x 2 m (B x T) mit Standardausstattung<sup>2)</sup>)
  - Logo und Link auf der Startseite der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at)
  - Firmenvorstellung auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) (Contentseite max. 2.000 Zeichen)
  - Promotion-Spot auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) (max. 30 sec., vom Hauptsponsor zur Verfügung gestellt)
  - Logo im Programmheft auf der Umschlagseite<sup>3)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
  - 10 AWES-Tickets inklusive
  - Teilnahme an der Pressekonferenz:
    - ✓ Teilnahme eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin
    - ✓ 1 Roll-Up
    - ✓ Einlegen einer Unterlage in die Pressemappe
  - Erwähnung in allen Presseaussendungen, die das AWES betreffen
  - Nennung als Hauptsponsor bei nationalen und internationalen Berichterstattungen
  - Kurzpräsentation durch einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin im Vortragsprogramm
  - Branding der Glasfläche über dem Eingangsportal der Aula der Wissenschaften
  - 2 Roll-Ups im Vortragssaal
  - 2 Roll-Ups am Weg zum Vortragssaal (Gang/Stiegenhaus)
  - Kurzvideo für die Präsentation vor einem Hauptvortragsblock im Vortragssaal (max. 10 sec., vom Hauptsponsor zur Verfügung gestellt)
  - Logo auf den Pausenfolien im Vortragssaal
  - Branding der Kongresstaschen und Lanyards für Namensschilder
  - Einlegen von max. 2 Werbemitteln in die Kongresstaschen<sup>5)</sup> (400 Stück)
  - 2 A4-Prospektfächer pro Etage (3 Etagen)<sup>6)</sup>
  - 1-seitiges Inserat im Programmheft<sup>7)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
  - Nutzung des Meetingraums (max. 15 Personen) für 2 Stunden inklusive<sup>8)</sup>
  - Social Media:
    - 1 Posting via Instagram und Facebook<sup>9)</sup>. Markenhighlight per Inserat-Posting. Wir platzieren Ihr vorgefertigtes Posting auf Instagram und Facebook, um Ihre Marke im Rahmen unseres Events gezielt zu präsentieren.
- Reichweite:** 30.000 je Plattform  
**Inhalt:** Ihr bereitgestelltes Posting – Text und Bild in Einklang mit Ihrer Markenbotschaft  
**Timing:** Strategische Veröffentlichung, ca. 2 Monate vorab für maximale Sichtbarkeit

**Sponsorbeitrag Hauptsponsor: € 39.000,-**

## Mitveranstalter<sup>1)</sup> (4x zu vergeben)

Die IG Windkraft ist die Veranstalterin des Symposiums. Darüber hinaus gibt es für IG Windkraft Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder die Möglichkeit, als Mitveranstalter aufgelistet zu werden. Die mitfinanzierenden öffentlichen Stellen (Ministerien, Länder etc.) werden weiter wie bisher als „Mitveranstalter“ im Programmheft und der Homepage genannt.

- 1 Messestand in der Säulenhalle (Standfläche ca. 4 x 2 m (B x T) mit Standardausstattung<sup>2)</sup>)
- Logo und Link auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) – auf unserer Sponsoreseite
- Logo im Programmheft<sup>3)</sup> (Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>)
- 4 Tickets inklusive
- 1 Roll-Up am Weg zum Vortragssaal (Gang/Stiegenhaus)
- Logo auf den Pausenfolien im Vortragssaal
- 1 Werbemittel in den Kongresstaschen<sup>5)</sup> (400 Stück)
- 1 A4-Prospektfach pro Etage (3 Etagen)<sup>6)</sup>
- ½-seitiges Inserat im Programmheft<sup>7)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
- Nutzung des Meetingraums (max. 15 Personen) für 1 Stunde inklusive<sup>8)</sup>
- Social Media:  
1 Posting via Instagram und Facebook<sup>9)</sup>. Markenhilghlight per Inserat-Posting: Nutzen Sie unsere Social Media-Plattformen für Ihr Sponsoring-Inserat. Wir platzieren Ihr vorgefertigtes Posting auf Instagram und Facebook, um Ihre Marke im Rahmen unseres Events gezielt zu präsentieren.  
**Reichweite:** 30.000 je Plattform  
**Inhalt:** Ihr bereitgestelltes Posting – Text und Bild in Einklang mit Ihrer Markenbotschaft  
**Timing:** Strategische Veröffentlichung, ca. 2 Monate vorab für maximale Sichtbarkeit

**Sponsorbeitrag Mitveranstalter: € 13.000,-**

## **Aussteller (6x zu vergeben)**

- 1 Messestand in der Säulenhalle (Standfläche ca. 2 x 2 m (B x T) mit Standardausstattung<sup>2)</sup>)
- Logo auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) – auf unserer Sponsorensite
- Logo im Programmheft <sup>3)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>  
Rubrik Messeaussteller
- 2 Tickets inklusive

**Bonus Direktlink:** Ein Direktlink mit Logo auf der „Sponsorensite“ der Website [www.awes.at](http://www.awes.at) wird kostenlos geschaltet, wenn Sie einen Präsentationsstand buchen.

**Standgebühr: € 6.000,-**

**Mitgliederpreis: € 5.600,-** \*gültig für Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder der IGW

## **Sponsoring der Abendveranstaltung – „Get-together“ (1x zu vergeben)**

- Begrüßungsworte eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin zu Beginn der Abendveranstaltung
- Logo auf den Pausenfolien im Vortragssaal
- 2 Roll-Ups bei der Abendveranstaltung „Get-together“
- 1 Werbemittel für die Tische bei der Abendveranstaltung „Get-together“<sup>(5)</sup> (200 Stück)
- 1 A4-Prospektfach pro Etage (3 Etagen)<sup>(6)</sup>
- ½-seitiges Inserat im Programmheft<sup>(7)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>(4)</sup>
- 1/1-seitige redaktionelle Ankündigung der Abendveranstaltung im Programmheft<sup>(7)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>(4)</sup>
- Logo im Programmheft<sup>(3)</sup> (Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>(4)</sup>)
- Logo und Link auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) – auf unserer Sponsorensseite
- 2 Tickets inklusive
- Social Media:  
1 Posting via Instagram und Facebook<sup>(9)</sup>. Markenhighlight per Inserat-Posting: Nutzen Sie unsere Social Media-Plattformen für Ihr Sponsoring-Inserat. Wir platzieren Ihr vorgefertigtes Posting auf Instagram und Facebook, um Ihre Marke im Rahmen unseres Events gezielt zu präsentieren.  
**Reichweite:** 30.000 je Plattform  
**Inhalt:** Ihr bereitgestelltes Posting – Text und Bild in Einklang mit Ihrer Markenbotschaft  
**Timing:** Strategische Veröffentlichung, ca. 2 Monate vorab für maximale Sichtbarkeit

**Sponsoringbeitrag „Get-together“: € 20.000,-**

Mitgliederpreis: € 19.000,- \*gültig für Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder der IGW

## Sponsoring Kaffeepause (4x zu vergeben)

- 1 Werbemittel auf den Tischen in der Säulenhalle während der Kaffeepause<sup>5)</sup>
- Logo auf der Pausenfolie im Vortragssaal vor der Kaffeepause
- 2 Roll-Ups während der Kaffeepause in der Säulenhalle
- Logo auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) – auf unserer Sponsorensite
- Nennung als Programmpunkt mit kleinem Logo im Programmheft<sup>3)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
- 2 Tickets inklusive

**Bonus Direktlink:** Ein Direktlink mit Logo auf der „Sponsorensite“ der Website [www.awes.at](http://www.awes.at) wird kostenlos geschaltet, wenn Sie das Kaffeepausen-Sponsoring-Paket buchen.

**Sponsoringbeitrag Kaffeepause: € 4.500,-**

**Mitgliederpreis: € 4.000,-** \*gültig für Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder der IGW

## Sponsoring & Branding der Press- & Work-Area (1x zu vergeben)

- 1 Werbemittel auf den Tischen in der Press & Work-Area<sup>5)</sup>
- Branding von Name und Passwort des W-LAN in der gesamten Aula der Wissenschaften
- 1 Roll-Up in der Press- & Work-Area
- 1 A4-Prospektfach pro Etage (3 Etagen)<sup>6)</sup>
- Logo und gewähltes W-LAN-Passwort im Programmheft<sup>3)</sup>  
Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
- Logo auf der Veranstaltungswebsite [www.awes.at](http://www.awes.at) – auf unserer Sponsorensite
- 1 Ticket inklusive

**Bonus Direktlink:** Ein Direktlink mit Logo auf der „Sponsorensite“ der Website [www.awes.at](http://www.awes.at) wird kostenlos geschaltet, wenn Sie das Press- & Work-Area-Paket buchen.

**Sponsoringbeitrag Press- & Work-Area: € 4.500,-**

**Mitgliederpreis: € 4.000,-** \*gültig für Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder der IGW

## Platzierung von Informationsmaterial auf den Prospektständern

- 1 A4-Prospektfach pro Etage (3 Etagen)<sup>6)</sup>

**Preis pro Fach (in allen 3 Geschoßen): € 350,-**

Mitgliederpreis: € 300,- \*gültig für Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder der IGW

## Insertion im Programmheft<sup>3)4)7)</sup>

- Auflage: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>
- Format: A5 Hochformat / Druck: 4c
- Inhalt: Programm und Informationen zum Österreichischen Windenergie-Symposium, Texte zur Windenergie

<b>Größe</b>	<b>B x H in mm</b>	<b>€</b>	<b>€ *gültig für Betreiber- und FB-mitglieder der IGW</b>
Logo-Schaltung:	67 x 51	<b>700,-</b>	<b>600,-</b>
1/2 abfallend:	148 x 105 mm*	<b>1.750,-</b>	<b>1.500,-</b>
1/1 abfallend:	148 x 210 mm*	<b>3.500,-</b>	<b>3.000,-</b>

\*) zzgl. 3 mm an allen Seiten (Beschnittzugabe)

**Zuschlag für Platzierungswunsch: 20 %**

Wenn bei der Gestaltung von Inseraten zusätzliche Kosten entstehen, behalten wir uns deren gesonderte Berechnung vor.

**Bonus Direktlink:** Ein Direktlink mit Logo auf der „Sponsoreseite“ der Website [www.awes.at](http://www.awes.at) wird kostenlos geschaltet, wenn Sie ein Inserat im Programmheft buchen.

## Kombi-Angebot Inserat:

Bei der Buchung eines beliebigen Paketes erhalten Sie einen Rabatt von 15 % auf ein zusätzliches **Inserat im Programmheft<sup>7)</sup>** (Print: 600 Stück; vorab Digital-Versand an 4.500 Kontakte<sup>4)</sup>)

## Frühbucher-Rabatt:

Profitieren Sie zusätzlich vom Frühbucher-Rabatt in der Höhe von 10 % **bei Buchung bis 21.02.2024!**

**Wir nehmen Ihren Auftrag gerne entgegen:**

IG Windkraft Österreich, Wienerstraße 19, A-3100 St. Pölten, [www.awes.at](http://www.awes.at),  
Ruth Riel, Tel: +43 (0) 660 919 9008, e-mail: [awes@igwindkraft.at](mailto:awes@igwindkraft.at)



## HINWEISE:

Als umweltfreundliche, nachhaltige Veranstaltung strebt das 15. AWES, wie auch schon bei den Symposien 2016 und 2018, die Zertifizierung mit dem Label "ÖkoEvent" der Stadt Wien an. Die Aussteller/Sponsoren verpflichten sich, allfälliges Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen und Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfalltrennung umzusetzen.

**Alle Preise verstehen sich netto (exkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % USt).**

Nach Auftrag erhalten Sie eine Rechnung, die binnen 14 Tagen zu begleichen ist.

Mit der Buchung erklären Sie sich mit den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen AWES 2024“ einverstanden.

- 1) **Wichtiger Hinweis:** Die Buchung des Paketes muss aus organisatorischen Gründen bis zum **05.03.2024** erfolgen und ist den Firmenbeirats- und Betreibermitgliedern der IG Windkraft vorbehalten.
- 2) Standardausstattung Messestand:  
Aluminium Systemwänden H=2500mm mit weißen Stofffüllungen  
Teppichboden B = 2 m je Einheit, T = 2 m, anthrazit  
1 Stk. Logoblende  
2 Stk. Beleuchtung für Logoblende  
1 Stk. Stehtisch  
2 Stk. Barhocker  
1 Stk. Dreierverteiler  
W-Lan kostenfrei  
Möglichkeiten der zusätzlichen Standausstattung auf Anfrage: [awes@igwindkraft.at](mailto:awes@igwindkraft.at)
- 3) Das Logo muss bis zum 29.02.2024 vorliegen. Bei Ausstellungsverträgen, die nach dem 05.03.2024 abgeschlossen werden, wird das Logo nicht mehr in das Programmheft aufgenommen.
- 4) Zweimal Sondernewsletter zum Programmdownload (Link zu PDF auf der Veranstaltungswebsite); mehrmaliger elektronischer Versand mit Hinweis auf das Programmheft sowie min. 1 Social Media-Post zum Programmheft-Download
- 5) Das Windenergiesymposium wird als "ÖkoEvent" der Stadt Wien ausgerichtet, weshalb umweltverträgliche Give-Aways verpflichtend sind. Beispiele sind in der GreenGimix-Datenbank für ökologische Give-Aways zu finden: <http://www.umweltberatung.at/greengimix/datenbank>
- 6) Das Windenergiesymposium wird als "ÖkoEvent" der Stadt Wien ausgerichtet, weshalb der ressourcenschonende Einsatz von Drucksorten verpflichtend ist. Der Prospektvorrat ist auf max. 200 Stk. pro Prospektfach zu begrenzen und nicht verwendete Prospekte sind nach der Veranstaltung mitzunehmen und wiederzuverwenden.
- 7) Das Inserat wird für das Programmheft vom Auftraggeber erstellt und muss als druckfähige Datei bis 05.03.2024 vorliegen.
- 8) Für die Meetingraumnutzung ist eine Reservierung erforderlich. Es gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip.
- 9) Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Inhalte von Beiträgen abzulehnen, die wir für problematisch halten. In so einem Fall wird ein alternativer Inhalt zwischen Sponsor:in und uns akkordiert.

## Buchung

Interessengemeinschaft Windkraft Österreich-IGW, z. Hd. Fr. Ruth Riel  
Wienerstr. 19, A-3100 St. Pölten  
e-mail: [awes@igwindkraft.at](mailto:awes@igwindkraft.at)

Wir erteilen den Auftrag für folgende Werbemöglichkeiten (*Leistungen und Preis lt. „Werbemöglichkeiten AWES 2024“*):

- Hauptsponsor** (Buchung exklusiv für IG Windkraft Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder)
- Mitveranstalter** (Buchung exklusiv für IG Windkraft Betreiber- und Firmenbeiratsmitglieder)
- Aussteller**
- Sponsoring der Abendveranstaltung-Get-together**
- Sponsoring Kaffeepause**
- Sponsoring & Branding der Press&Work-Area**
- Platzierung von Informationsmaterial auf den Prospektständern**
- Insertion im Programmheft:**  1/1 abfallend  1/2 abfallend  Logo-Schaltung

Insertions-Platzierungswunsch: \_\_\_\_\_

- Wir erteilen den Auftrag für abweichende Werbemöglichkeiten laut beiliegendem Angebot.

**Firma:**

**Name Ansprechpartner:in:**

**Straße:**

**PLZ/Ort:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

**UID-Nummer:**

**Bestellnummer:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Durch diese Buchung erkennen wir die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen AWES 2024“ der IG Windkraft in allen Teilen an.

**Ort, Datum:**

**Stempel, rechtsgültige Unterschrift:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

## Allgemeine Teilnahmebedingungen AWES 2024

### 1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Verträge der IG Windkraft („Veranstalter“) mit dem Aussteller oder Sponsor („Aussteller“) für die Veranstaltung AWES 2024.
- 1.2. Die Veranstaltung wird in der Aula der Wissenschaften durchgeführt.
- 1.3. Veranstalter ist:  
Interessengemeinschaft Windkraft Österreich-IGW, Wiener Straße 19, 3100 St. Pölten  
Telefon: 02742/21955, Mail: [igw@igwindkraft.at](mailto:igw@igwindkraft.at), Web: [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at)
- 1.4. Als umweltfreundliche, nachhaltige Veranstaltung strebt das 15. AWES, wie auch schon bei den Symposien 2016 und 2018, die Zertifizierung mit dem Label "ÖkoEvent" der Stadt Wien an. Die Aussteller/Sponsoren verpflichten sich, allfälliges Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen und Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfalltrennung umzusetzen.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Die Zulassung zur Teilnahme als Aussteller setzt eine rechtsgültige und fristgemäße Buchung mit den vom Veranstalter vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Buchungsunterlagen voraus. Die Zusendung der Buchungsunterlagen ist ein Angebot des Ausstellers zu einem Vertrag, welcher durch die schriftliche Zulassungsbestätigung des Veranstalters zustande kommt.
- 2.2. Mit der Buchung erkennt der Aussteller diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Hausordnung der Aula der Wissenschaften als verbindlich an.
- 2.3. Mit der Buchung erkennt der Aussteller die Ausrichtung der Veranstaltung als nachhaltige, umweltfreundliche Veranstaltung an und verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Verwendung ökologischer Give-Aways sowie das Mehrwegprinzip einzuhalten und Verpackungsmaterial sowie Restbestände von Materialien wieder mitzunehmen. Nähere Infos unter <http://www.oekoevent.at>
- 2.4. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen der DSGVO im Rahmen dieses Vertrages genutzt und verarbeitet werden. Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen: [www.igwindkraft.at/impressum](http://www.igwindkraft.at/impressum)
- 2.5. Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos und/oder Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können. Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der IG Windkraft Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der IG Windkraft veröffentlicht werden.

### 3. Zulassung, Überlassung der Standfläche, Gegenstände

- 3.1. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter innerhalb von 14 Tagen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung und das angemeldete Unternehmen.
- 3.2. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche an einem bestimmten Ort besteht nicht.
- 3.3. Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung bzw. Untervermietung der Standfläche an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

- 3.4. Der Aussteller versichert, dass die von ihm eingebrachten Ausstellungsgegenstände seiner uneingeschränkten Verfügungsmacht unterliegen und er über eventuell notwendige behördliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse zum Betrieb verfügt.

#### **4. Standfläche, Auf- und Abbau, Gestaltung**

- 4.1. Alle Standflächen werden vom Veranstalter eingemessen und gekennzeichnet.
- 4.2. Der Stand ist am Tag vor der Veranstaltung im Zeitraum zwischen 17:00 und 20:00 Uhr erkennbar zu beziehen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, vorher mit dem Standaufbau zu beginnen oder Ausstellungsgut in die Ausstellungsräume zu verbringen.
- 4.3. Die Messestände bestehen standardmäßig aus Aluminium Systemwänden H=2500mm mit weißen Stofffüllungen, 1 Stk. Logoblende, 1 Stk. Stehtisch, 2 Stk. Barhocker, 1 Stk. Dreierverteiler. Möglichkeiten der zusätzlichen Standausstattung können über den Veranstalter vermittelt werden.
- 4.4. Für die Gestaltung des Standes, Bestückung mit Equipment und die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften oder Anordnungen, insbesondere zu Umweltschutz, Brandschutz und Unfallverhütung, ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Auch Auf- und Abbau, sowie die Betreuung und Bewachung des Standes sind durch den Aussteller selbst und auf eigene Kosten zu regeln.
- 4.5. Bei Aufbauarbeiten ist auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilerkästen etc. Rücksicht zu nehmen.
- 4.6. Bauelemente, Standbeschilderungen und Fahnen müssen so gehalten sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Standnachbarn unterbleibt.
- 4.7. Der Abbau hat bis spätestens 19 Uhr des 2. Veranstaltungstages zu erfolgen. Nach diesem Zeitraum enden alle von IG Windkraft übernommenen Verpflichtungen.

#### **5. Entgelt, Zahlungsverpflichtung**

- 5.1. Das Beteiligungsentgelt ist im Dokument „Werbemöglichkeiten AWES 2024“ ausgewiesen. Das Beteiligungsentgelt umfasst die Überlassung der gebuchten Standfläche, die angegebene Anzahl an Eintrittskarten, sowie Besuchermarketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung.
- 5.2. Entgelte sind – falls nicht anders geregelt – sofort nach Empfang der Rechnung fällig. Die Zahlungstermine sind einzuhalten. Beanstandungen der Rechnung werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich erfolgen.
- 5.3. Die vorherige Bezahlung des Beteiligungsentgeltes ist Voraussetzung für den Bezug der Messe- und Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Eintrittskarten.
- 5.4. Sollte der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen schuldhaft nicht fristgemäß erfüllen, behält sich die IG Windkraft vor, nach Setzen einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit angemessenen Frist, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

#### **6. Nichtteilnahme**

- 6.1. Die Nichtteilnahme des Ausstellers entbindet diesen nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte in vollem Ausmaß verpflichtet.
- 6.2. Die IG Windkraft ist berechtigt, im Falle einer Nichtteilnahme des Ausstellers die vom Aussteller nicht in Anspruch genommene Standfläche anderweitig zu vergeben. Für diesen Fall hat der Aussteller lediglich einen Verwaltungsbeitrag von 25% des Beteiligungsentgeltes zu zahlen.
- 6.3. Hat der Aussteller seine Standfläche bis spätestens 12 Stunden vor Beginn der Messe nicht bezogen, so gilt dies als Nichtteilnahme des Ausstellers.

## 7. Verkaufsregelung

- 7.1. Die Abgabe von Waren gegen Entgelt am Stand ist ausschließlich für die von der IG Windkraft bestätigten Artikel gestattet.
- 7.2. Im Hinblick auf die Abgabe von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

## 8. Vorführungen

- 8.1. Alle Arten von Vorführungen bedürfen der Zustimmung der IG Windkraft. Die IG Windkraft ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub oder Geruch verursachen oder sonst zu einer Beeinträchtigung Dritter führen. Das Spielen von Musik, für die eine Aufführungslizenz der AKM notwendig wäre, ist verboten. Die Veranstaltung ist nicht bei der AKM angemeldet.
- 8.2. Werbemittel dürfen nur auf der angemieteten Standfläche verteilt bzw. aufgelegt werden, außer es wurde eine zusätzliche Anmietung von Werbeflächen durch den Aussteller in Auftrag gegeben.

## 9. Absage, Verlegung, Veränderung der Dauer

- 9.1. Die IG Windkraft ist berechtigt, aus von ihr nicht verschuldeten, wichtigen Gründen, unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen oder die Dauer zu verändern.
- 9.2. Die IG Windkraft hat auch das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erforderliche Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist.
- 9.3. Findet die Veranstaltung aus Gründen, die die IG Windkraft nicht zu vertreten hat, oder aufgrund höherer Gewalt nicht statt, kann die IG Windkraft als Kostenbeitrag vom Aussteller einen Betrag von 25% des Beteiligungsentgeltes verlangen.
- 9.4. Hat die IG Windkraft den Ausfall der Messe zu vertreten, wird vom Aussteller kein Beteiligungsentgelt geschuldet. Weitere Ansprüche seitens der Aussteller bestehen nicht.
- 9.5. Muss die IG Windkraft aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungsentgeltes.

## 10. Reklamationen

- 10.1. Etwaige Reklamationen wegen Mängel des Standes oder der Standfläche sind der IG Windkraft unverzüglich nach Bezug, spätestens aber noch am Aufbau-tag schriftlich anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen den Veranstalter.
- 10.2. Schuldhafte Verstöße gegen die dem Aussteller aus dem Vertragsverhältnis erwachsenen Pflichten oder die gegen die im Rahmen der Hausordnung getroffenen Anordnungen berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht unverzüglich eingestellt werden, zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

## 11. Haftung und Versicherung

- 11.1. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.
- 11.2. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.

- 11.3. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen sowie etwaige Folgeschäden des Ausstellers.
- 11.4. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- 11.5. Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für bereits vorhandene Mängel wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.6. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren.
- 11.7. Schäden sind unverzüglich schriftlich zu melden.
- 11.8. Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für alle von ihm zu vertretenden Schäden, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst, seine gesetzlichen Vertreter, seine Angestellten, Beauftragten oder durch Ausstellungsgegenstände verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen, und stellt den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter verhängt werden.
- 11.9. Für die Inhalte der Werbemittel oder sonstiger Informationsunterlagen des Ausstellers ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.
- 11.10. Der Aussteller sichert zu, dass er zur Verwendung des Logos berechtigt ist, das er dem Veranstalter im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Aussteller stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Werbemaßnahmen des Ausstellers, insbesondere das vom Aussteller zur Verfügung gestellte Logo, gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen. Dies gilt auch für Werbemaßnahmen des/der AusstellerIn auf Social Media
- 11.11. Der Veranstalter kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein in einer Presseaussendung erwähntes Unternehmen in der Presseberichterstattung erwähnt wird.

## **12. Salvatorische Klausel**

- 12.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren.

## **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

- 13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen, ist St. Pölten.
- 13.2. Es gilt österreichisches Recht.